

Mainz Media Forum
2. Februar 2010
Dekanatssaal des FB 03
15 Uhr c. t.

Am 2. Februar lud das Mainzer Medieninstitut in Zusammenarbeit mit dem Forschungsschwerpunkt Medienkonvergenz der Johannes Gutenberg-Universität zum ersten Mainz Media Forum des Jahres 2010 ein. Der Direktor des Medieninstituts, Professor Dr. Dieter Dörr, leitete die Gesprächs- und Diskussionsrunde zunächst mit einer kurzen Zusammenfassung der Gesamtproblematik ein. Das Thema „Das ZDF und die Staatsfreiheit des Rundfunks – Die „Causa Brender“ und ihre Folgen“ ist zur Zeit in aller Munde. Die Fraktion der Grünen im Bundestag bereitet ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht vor, durch das die Verfassungsmäßigkeit bestimmter Normen des ZDF-Staatsvertrags überprüft werden soll. Doch was steckt hinter diesen Anstrengungen und der aktuellen Aufregung?

Der Vertrag von Nikolaus Brender, Chefredakteur des ZDF, wurde im November 2009 trotz gegenteiligen Vorschlags des ZDF-Intendanten Markus Schächter aufgrund einer negativen Abstimmung im Verwaltungsrat nicht verlängert. Gemäß dem ZDF-Staatsvertrag bestellt der Intendant den Chefredakteur im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat, wofür eine qualifizierte Mehrheit von 3/5 der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder des Organs erforderlich ist. Im Falle Brender stimmten nur sieben statt der erforderlichen neun Mitglieder für die Verlängerung.

Es besteht nun in diesem Zusammenhang vor allem in der Presse der Verdacht, hinter dem Abstimmungsergebnis stünden parteipolitische Erwägungen mit dem Ziel, einen Journalisten, der für seine Unabhängigkeit bekannt ist, loszuwerden.

Fragen, die sich als Schwerpunkte der folgenden Gesprächsrunde herausstellten, waren:

1. Sind die Gremien des ZDF so besetzt, dass staatlicher und politischer Einfluss ausreichend ausgeschlossen sind?
- und
2. Wer sollte Mitglied eines Rundfunkorgans sein?

Laut Professor Dörr muss man zu dem Ergebnis kommen, dass mindestens 50 der insgesamt 77 ZDF-Fernsehratsmitglieder und 6 der insgesamt 14 ZDF-Verwaltungsratsmitglieder der staatlichen Sphäre zuzuordnen sind. Ausgehend von dieser numerischen Grundlage stiegen Tabea Rößner, medienpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, und Professor Dr. Jürgen Falter, Politologe, in eine lebendige Gesprächsrunde ein.

Dabei machte Rößner deutlich, dass es ihrer Meinung nach nicht konkret um die Person Brender ginge, sondern vielmehr um die Realisierung der vom Bundesverfassungsgericht schon in seiner Ersten Rundfunkentscheidung geforderten Staatsferne des Rundfunks, die das Gericht aus dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit ableitet. Im Fall Brender liegt die Vermutung nahe, dass ein Chefredakteur, der mit seiner journalistischen Arbeit des Öfteren nicht auf einer Linie mit den aktuellen Machthabern lag, mit Hilfe des Verwaltungsrats „abgesägt“ wurde, es mit anderen Worten also keine sachlichen Gründe für die Abwahl gab.

Im Rahmen der Diskussion kam zum Ausdruck, dass grundsätzlich zwischen staatlichen Vertretern und Parteivertretern unterschieden werden muss. Die Grünen verlangen einen Ausschluss aller staatlichen Vertreter aus den Gremien. Tabea Rößner wies aber deutlich darauf hin, dass es keineswegs gewollt sei, Parteivertreter komplett auszuschließen. Aus ihrer eigenen Erfahrung als Journalistin wisse sie, dass jeder Journalist bestimmt eine persönliche politische Auffassung vertrete, die aber ihrer Meinung nach bei der Arbeit soweit wie möglich im Hintergrund zu stehen habe. Vielmehr solle eine objektive Berichterstattung im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang mahnte Professor Falter eine zahlenmäßige Zurückdrängung der Parteivertreter an.

Aus dem Plenum meldeten sich daraufhin Stimmen zu Wort, die auch Parteivertretern in Rundfunkgremien eher skeptisch gegenüberstehen. Parteien seien zwar einerseits keine staatlichen Machthaber, doch seien sie durchaus der staatlichen Sphäre zuzuordnen. Auch Professor Dörr stimmte dem zu und zitierte dazu Professor Peter Michael Huber, der es für realitätsfern hält, die Parteien von der staatlichen Sphäre trennen zu wollen. Vielmehr bestünde oft eine Personalunion von Partei- und Staatsvertretern und es könne keineswegs von einer föderalen Brechung ausgegangen werden. Diese hatte der Bayerische Verfassungsgerichtshof, der schon vor einigen Jahren mit der Überprüfung des ZDF-Staatsvertrages betraut war, in seiner damaligen Entscheidung als Grund für die Verfassungsmäßigkeit des Vertrages angeführt.

Auch der Reformvorschlag des Verwaltungsratsvorsitzenden Kurt Beck wurde diskutiert, der unter anderem das Zustimmungserfordernis im Verwaltungsrat in ein Vetorecht umwandeln will. Des Weiteren sollen die 25 Vertreter der Organisationen und Verbände nicht mehr aus Dreivorschlägen vom Ministerpräsidenten, sondern von den Organisationen und Verbänden selbst bestimmt werden. Tabea Rößner hält den Vorschlag des Ministerpräsidenten Kurt Beck eher für einen Versuch, ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht abzuwenden. Auch wenn der Reformvorschlag immerhin ein Schritt in die richtige Richtung sei, so gingen ihr die Vorschläge jedoch nicht weit genug. Die Entscheidung der Rundfunkkommission der Länder über Becks Vorschlag steht noch aus. Rößner kündigte aber auch für den Fall einer Zustimmung zum Reformvorschlag die weitere Forcierung des Normenkontrollvorhabens an.

Im Rahmen der Gesprächsrunde sind viele Vorschläge für eine Verbesserung der Gremienzusammensetzung geäußert worden. Grundlegend für die Überlegungen soll der Gedanke der Repräsentation der Gesellschaft in den Gremien sein. Die Zusammensetzung der Rundfunkgremien soll dem Pluralismusgebot verpflichtet sein. Nach Meinung von Tabea Rößner fehle unter anderem eine Repräsentation der Immigranten und der Gebührenzahler. Auch einen festgelegten Frauenanteil, das Öffnen der Fernsitzungen für die Öffentlichkeit und eine allgemeine Senkung des Altersdurchschnitts in den Gremien würde sie begrüßen. Im Ergebnis sollen jedenfalls Gesellschaftspluralismus und Staatsferne in Einklang gebracht werden, was nach Rößners Auffassung mit einer breiten öffentlichen Diskussion begonnen werden sollte.

Die Frage danach, welche Gruppen in den Rundfunkgremien repräsentiert sein sollen, wurde übereinstimmend als überaus schwierig empfunden. In diesem Zusammenhang könne wohl auch nicht vom Bundesverfassungsgericht erwartet

werden, detaillierte Vorgaben für die Zusammensetzung der Gremien zu machen. Professor Dörr merkte dazu an, dass für den Gesetzgeber in der gesamten Rundfunkgesetzgebung und damit auch bei der Zusammensetzung der Gremien ein großer Gestaltungsspielraum bestehe. Das Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bieten nur einen groben Rahmen für eine verfassungsmäßige Gesetzgebung. Gremien dürften beispielsweise nicht willkürlich – also ohne sachlichen Gründe – zusammengesetzt werden.

Die Frage, warum der Intendant des ZDF sein Klagerecht vor dem Verwaltungsgericht Mainz nicht genutzt hat, stellte Professor Dr. Karl-Friedrich Meyer, Präsident des OVG Rheinland-Pfalz, in den Raum. Auch wenn es im Rahmen der Gesprächsrunde keine Antwort auf diese Frage geben konnte, so ist es aus Meyers Sicht doch im negativen Sinne bemerkenswert, dass die nächstliegende Rechtsschutzmöglichkeit nicht genutzt wurde.

Auch bemerkenswert empfand Professor Axel Buchholz die kaum vorhandene Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Sender über die Causa Brender. Übereinstimmend wurde hierzu festgehalten, dass die öffentliche Diskussion in den letzten Wochen in übermäßigem Anteil von den Printmedien angestoßen wurde. Professor Carl-Eugen Eberle, Justitiar des ZDF, bezeichnete diesen Umstand als „vornehme Zurückhaltung“, die die öffentlich-rechtlichen Sender bei Betroffenheit eines anderen Senders übten. In diesem Zusammenhang wurde die Frage geäußert, ob hier nicht auch eine gewisse Angst vor den Auswirkungen einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung mitschwingt. Denn im Moment ist noch ungeklärt, welche Auswirkungen eine Änderung des ZDF-Staatsvertrags bzw. eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf die anderen Rundfunkanstalten und ihre Gremien haben könnte.

Wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird, sofern es überhaupt mit der Kontrolle des ZDF-Staatsvertrags betraut wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur vermutet werden. Trotzdem ist Tabea Rößner zuversichtlich, dass das Verfassungsgericht zur Verteidigung des hohen Gutes der Staatsfreiheit des Rundfunks im Sinne ihres Antrags entscheiden wird.

Professor Dörr führte hierzu aus, dass das Gericht sich bis jetzt noch in keiner Entscheidung detailliert zur Zusammensetzung der Gremien geäußert hat. Die Erste Rundfunkentscheidung sowie die WDR-Entscheidung enthielten einige, aber keine weitreichenden Ausführungen zu dieser Thematik. Klar ist, dass das Gericht den Grundsatz der Staatsferne in der Vergangenheit auch auf die Parteien angewendet hat, so wie es auch schon im Verlaufe der Diskussion angedeutet wurde. Professor Dörr nannte hier das Erste Gebührenurteil als Beispiel, in dem das Gericht alle Staatsvertreter aus der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) ausschloss. Da die KEF den Rundfunkbetrieb nur mittelbar beeinflusse und die nun angegriffenen Räte des ZDF vielmehr direkte Gestalter mit weitreichenden Kompetenzen seien, lasse dies doch mit einiger Hoffnung auf ein mögliches Bundesverfassungsurteil blicken.

Der Normenkontrollantrag der Fraktion der Grünen wurde bislang noch nicht von der erforderlichen Anzahl von Abgeordneten, d. h. einem Viertel der Mitglieder des Bundestages, unterschrieben. Obwohl die Fraktionen der Grünen und der Linken den Antrag unterstützen, fehlen immer noch zwölf weitere Abgeordnete. Frau Rößner

versicherte aber, ihr sei aus allen anderen politischen Lagern Zustimmung signalisiert worden und die Gespräche seien eingeleitet. Insofern bliebe im Sinne der Staatsferne des Rundfunks zu hoffen, dass die erforderliche Mehrheit doch noch mobilisiert werden kann.

Anna Holzer

Studentische Mitarbeiterin am Lehrstuhl Professor Dörr